

1. Änderung
der Friedhofsgebührensatzung
der Ortsgemeinde Weisel

vom 18. MAI 2015

Der Ortsgemeinderat Weisel hat am 18.05.2015 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in den z.Z. gültigen Fassungen folgende 1. Änderung der Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Weisel vom 10.05.2010 wird wie folgt geändert:

III. Aushaben und Schließen der Gräber wird unter 1. b) wie folgt geändert:

1. Reihengräber für Verstorbene (§§ 13 und 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung)
b) vom vollendeten 6. Lebensjahr ab 500,00 €

Artikel II

Die übrigen Bestimmungen der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Weisel vom 10.05.2010 bleiben unberührt.

Artikel III

Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Weisel tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weisel, 18.05.2015




Ottmar Kappus
Ortsbürgermeister